



Bern, 27. Oktober 2021

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Verordnung über die Unfallversicherung (UVV); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2021 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 11. Februar 2022.

Grundsätzlich werden die Prämien in der obligatorischen Unfallversicherung für ein ganzes Rechnungsjahr im Voraus bezahlt. Artikel 117 Absatz 1 UVV sieht gegen Bezahlung eines Zuschlags die Möglichkeit einer viertel- oder halbjährlichen Prämienzahlung vor. Seit Inkrafttreten der UVV am 1. Januar 1984, beziehungsweise seit der letzten Revision von Artikel 117 UVV vom 15. Dezember 1997 hat sich die Zinssituation in der Schweiz und weltweit bedeutend verändert. Im gegenwärtigen Tiefzinsumfeld sind die aktuell gültigen Ratenzahlungs-Zuschläge deutlich zu hoch, weshalb sie im Rahmen einer Verordnungsänderung gesenkt werden sollen.

Das EDI lädt die Kantone ein, zu den Bestimmungen sowie den Ausführungen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

uv@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Wir bitten Sie zudem, im Formular auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Für allfällige Fragen zum Verordnungsentwurf steht Ihnen Herr Manuel Locher (Manuel.Locher@bag.admin.ch, Tel. 058 444 06 52) gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie höflich, Ihre Fragen wenn möglich per E-Mail zu stellen.



Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Alain Berset
Bundesrat